

## EU/Russische Föderation, Ukraine - Restriktive Maßnahmen

### Verlängerung der Maßnahmen bis 15.3.2016; Aktualisierung der Listeneinträge

12.10.2015

- **Durchführungsverordnung (EU) 2015/1514 des Rates vom 14. September 2015 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben; ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 30.**

**Anmerkung:**

Mit Wirkung vom 16.9.2015 wurde Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aktualisiert. Nach Überprüfung durch den Rat waren Änderungen bei den Einträgen erforderlich. Außerdem wurde der Eintrag für eine verstorbene Person gelöscht.

- **Beschluss (GASP) 2015/1524 des Rates vom 14. September 2015 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen; ABl. L 239 vom 15.9.2015, S. 157.**

**Anmerkung:**

Angesichts der andauernden Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine hat der Rat mit Wirkung vom 16.9.2015 die mit Beschluss 2014/145/GASP erlassenen Maßnahmen um weitere sechs Monate bis 15.3.2016 verlängert.

Aufgrund einer Überprüfung durch den Rat wurden außerdem die Einträge im Anhang geändert und der Eintrag für eine verstorbene Person gelöscht..

- **Mitteilung an die Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2015/1524 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1514 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen; ABl. C 303 vom 15.9.2015, S. 1.**
- **Mitteilung für die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1514 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen; ABl. C 303 vom 15.9.2015, S. 2.**

## Mehr zu:

EU / Russland / Ukraine  
Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.